

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Flüssige Rauhfaser
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : NVKU-6317-001E-ECEP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

Straße : Ludwig-Hupfeld-Straße 19

Postleitzahl/Ort : 04178 Leipzig

Telefon : +49 (0)341 44655-0

Telefax : +49 (0)341 44655-18

Ansprechpartner für Informationen : labor@baufan.de

Homepage: www.baufan.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Handelsname : Flüssige Rohfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

2.4 Zusätzliche Hinweise

- Angaben zwecks C(M)IT/MIT (3:1) Durchführungsverordnung (EU) 2016/131:
Enthält Biozidprodukt (Konservierungsmittel): Enthält Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone (3:1), Benzoisothiazolinone, Octylisothiazolinone.
- Angabe von BIT und C(M)IT/MIT (3:1) als gefahrenbestimmende Komponenten:
Aufgrund der CLP-Verordnung (EU) 1272/2008 Anhang II 2.8. müssen alle sensibilisierenden Stoffe angegeben werden, auch wenn diese nicht zu einer GefahrstoffEinstufung beitragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Kunststoffdispersion, Titandioxid, Füllstoffe, Holzfaser, Wasser, Celluloseether, Konservierungsmittel und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119489379-17 ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 (Einatmen)

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; REACH-Nr. : 01-2120768921-45-0001 ; EG-Nr. : 247-761-7; CAS-Nr. : 26530-20-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,0025 - < 0,02 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1 ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq 0,0015 \%$ • (M=100) • (ATE - dermal : 311 mg/kg) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0,27 mg/L) • (ATE - oral : 125 mg/kg)

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ;
REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,001$ - $< 0,0015$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: $C \geq 0,6$ % • Skin Corr. 1C ; H314: $C \geq 0,6$ % • Eye Irrit. 2 ; H319: $C \geq 0,06$ % • Skin Irrit. 2 ; H315: $C \geq 0,06$ % • Skin Sens. 1A ; H317: $C \geq 0,0015$ % • (M=100)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9 ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,0009$ - $< 0,001$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: $C \geq 0,036$ % • (M=1) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0,21 mg/L) • (ATE - oral : 450 mg/kg)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISCODE : GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSW20

Produktidentifikator : GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-DF01

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,05 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H,Y
Version : 23.06.2022

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 0,2 mg/m³
Version : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig: viskos

Farbe : weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	ca.	0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C	
Flammpunkt :			keine	Brookfield

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Zündtemperatur :			keine	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	123,5	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,45	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		keine	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		dispergierbar	
pH-Wert :			9 - 9,5	
Auslaufzeit :	(23 °C)		nicht anwendbar	ISO-Becher 6 mm
Viskosität :	(20 °C)		18000 - 22000	mPa*s
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		nicht relevant	
VOC-Wert :		<	1	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich. CO₂-Entwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	64 mg/kg
Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	670 - 784 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	125 mg/kg

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 100 mg/kg
Parameter : ATE (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 450 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 92,4 mg/kg
Parameter : LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 311 mg/kg
Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 300 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATE (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Wirkdosis : 0,27 mg/l
Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 0,5 mg/l
Parameter : LC50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 0,171 mg/l
Methode : OECD 403
Parameter : ATE (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 0,5 mg/l
Parameter : LC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 0,5 mg/l
Parameter : ATE (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 3 mg/l

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hinweis für Allergiker:

Das Produkt enthält als Schutzmittel gegen mikrobiellen Befall (z.B. Schimmel) während der Lagerung im Gebinde geringe Mengen Topfkonservierungsmittel (Isothiazolinone). Diese können Allergien hervorrufen, siehe auch Kapitel 2.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	0,643 mg/l
Expositionsdauer :	48 Stunde(n)
Methode :	OECD 202
Parameter :	NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wirkdosis :	0,25 mg/l
Expositionsdauer :	4 Tag(e)

Handelsname : Flüssige Rohfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,21 mg/l
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Methode : OECD 215

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 0,42 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : ErC50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Skeletonema costatum
Wirkdosis : 0,0052 mg/l
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)
Methode : OECD 201
Parameter : ErC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Wirkdosis : 0,11 mg/l
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies : Bakterien
Auswerteparameter : Belebtschlamm
Wirkdosis : 7,92 mg/l
Expositionsdauer : 3 Stunde(n)
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies : Bakterien
Auswerteparameter : Belebtschlamm
Wirkdosis : 23 mg/l
Expositionsdauer : 3 Stunde(n)
Methode : OECD 209

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Parameter : Kläranlage (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Inokulum : Kläranlage
Wirkdosis : > 83 %
Parameter : EC20 (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Inokulum : Belebtschlamm
Auswerteparameter : Kläranlage
Wirkdosis : 10,4 mg/l
Expositionsdauer : 0,5 Stunde(n)
Parameter : EC20 (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1)
Inokulum : Belebtschlamm
Auswerteparameter : Kläranlage
Wirkdosis : 7,3 mg/l
Expositionsdauer : 3 Stunde(n)
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wert :	3,6
Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5) Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Wert :	6,62
Parameter :	Log KOW (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; CAS-Nr. : 26530-20-1) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Wert :	2,92
Bewertung :	HPLC-Methode Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Methode :	OECD 117
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Wert :	-0,71 - -0,75

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt :

08 01 12

beziehungsweise

17 09 04

Abfallbezeichnung Produkt :

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

beziehungsweise

gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Kat.: A/a, Wb) = 30 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 1 g/l

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen

Handelsname : Flüssige Rauhfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

	Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Flüssige Rohfaser
Überarbeitet am : 10.11.2025
Druckdatum : 10.11.2025

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
